

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 18.03.2018: Freikarten und andere Privilegien für Aachener Ratsleute und Ausschussmitglieder

1. Auf welcher Grundlage basiert der Bezug von Freikarten des Theaters Aachen für Ratsleute und Mitglieder des Betriebsausschusses?

Grundlage für den Bezug von Freikarten des Theaters Aachen für Ratsleute und Mitglieder des Betriebsausschusses ist eine für das Stadttheater und die Musikdirektion Aachen geltende Regelung. Diese sieht vor, dass unentgeltliche Einlasskarten für eine Produktion Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und VHS sowie Ratsmitglieder im Rahmen ihres Kontrollrechts als Mandatsträger erhalten können. Die derzeitige Regelung stammt aus dem Jahr 2003 und wird von der Betriebsleitung derzeit überarbeitet.

2. Welches Freikartenkontingent wurde o.g. Personengruppe von welchem Entscheidungsträger in den letzten vier Spielzeiten des Theaters zur Verfügung gestellt?

Für die o.g. Personengruppe wurde in den letzten vier Spielzeiten kein Kontingent bereitgehalten. Die Inanspruchnahme setzt ein schriftliches Freikartengesuch voraus, das an die Betriebsleitung des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen zu richten ist.

3. Wie oft wurden Freikarten für das Theater Aachen von o.g. Personengruppe in den letzten vier Spielzeiten in Anspruch genommen? A) Bitte geben Sie die Gesamtzahl der bezogenen Freikarten an. B) Bitte listen Sie alle Rats- und/oder Ausschussmitglieder mit entsprechenden Freikartenbezügen im genannten Zeitraum unter Angabe der insgesamt auf sie angefallenen Freikartenbezüge namentlich auf.

Von Ratsmitgliedern, die dem Betriebsausschuss nicht angehören, wurden in den letzten vier Spielzeiten keine unentgeltlichen Einlasskarten in Anspruch genommen. Mitglieder des Betriebsausschusses haben im Rahmen ihres Kontrollrechts unentgeltliche Einlasskarten erhalten.

Die personellen Ressourcen für die Recherche der Gesamtzahl und der einzelfallbezogenen Auflistung stehen dem Theater nicht zur Verfügung. Da der Auskunftsanspruch im Rahmen von Ratsanfragen auf Informationen begrenzt ist, die der Verwaltung vorliegen oder die mit zumutbarem Aufwand, also ohne aufwändige Recherchen, beschafft werden können, kann diese Frage somit nicht beantwortet werden. Im Übrigen stößt eine Beantwortung der Frage auf datenschutzrechtliche Schranken.

4. Welchen Geldwert hatten die in den letzten vier Spielzeiten von Ratsleuten und Mitgliedern des Betriebsausschusses bezogenen Freikarten für Vorstellungen am Theater Aachen?

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

An welchen stadtnahen Einrichtungen existieren vergleichbare (formelle oder informelle) Regelungen bzgl. einer Kostenbefreiung für Stadtratsmitglieder? Bitte nennen Sie jeweils die a) Einrichtung b) Art der kostenbefreiten Dienstleistung / Güter und c) Häufigkeit der Inanspruchnahme seit dem 1. Januar 2015 unter Benennung der jeweils inanspruchnehmenden Person.

Auf Grund der vagen Formulierung, die nicht erkennen lässt, was unter „stadtnahen Einrichtungen“ bzw. „vergleichbaren Regelungen“ zu verstehen ist, kann eine Beantwortung wegen der völlig unkonkreten Fragestellung nicht erfolgen.